

# NIEDERSCHRIFT

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 13.03.2014

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:30 Uhr

**Ort, Raum:** im Dörphus Buchholz,

---

### Anwesend

### Mitglieder

Wolfgang Pagel	Bürgermeister
Stephanie Menke	1. stv. Bürgermeisterin
Hansjörg Rohweder	2. stv. Bürgermeister
Axel Bluhm	Gemeindevertreter
Andreas Löding	Gemeindevertreter
Dr. Anne Michelsen	Gemeindevertreterin
Markus Rohweder	Gemeindevertreter
Peter Seibert	Gemeindevertreter

### Ferner anwesend

Cornelia Timm-Heins	Verwaltungsfachwirtin, Amt Lauenburgische Seen, zugleich Protokollführerin
Wolfgang Werner	Bürgerliches Mitglied

### Abwesend

### Mitglieder

Wolfgang Els	Gemeindevertreter	fehlt entschuldigt
--------------	-------------------	--------------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

## **Geänderte Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten
7. II. Stufe der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein  
hier: Aufstellung von Lärmaktionsplänen  
Vorlage: 03-01/2014/050
8. Beratung über eine Gemeindeflagge
9. Beratung über das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept für die Stadt Ratzeburg und Umlandgemeinden
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013
11. Beratung über den Weiterbau des Kindergartens am Standort Buchholz mit den Umlandgemeinden
12. Beratung über die Aufstellung von Schildern für Gewerbebetriebe
13. Bauangelegenheiten  
hier: Antrag auf Nutzungsänderung
14. Antrag auf Verlegung einer Wasserleitung und Querung eines Gemeindeweges
15. Einwohnerfragestunde
16. Anfragen und Bekanntgaben

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Bürgermeister Pagel eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit 8 Gemeindevertretern fest.

Darüber hinaus begrüßt er den Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Werner Rütz, und Frau Timm-Heins vom Amt Lauenburgische Seen.

Er gibt bekannt, dass Herr Rütz zum Thema „Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie die Gemeinde heute beraten wird. Herr Bürgermeister Pagel beantragt, die Tagesordnung – wie folgt – zu erweitern:

TOP 13 Bauangelegenheiten  
Hier: Antrag auf Nutzungsänderung

TOP 14 Antrag auf Verlegung einer Wasserleitung und Querung eines Gemeindeweges

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 13 und 14 sollen die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden.

---

**TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2013**

---

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2013 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen.

Es wird beantragt, **TOP 12.6 Oberflächenwasser Umgehungsstraße** wie folgt zu verändern:

Nach dem Wort „Umgehungsstraße“ sind die Worte „aus den Fugen austritt“ zu streichen.

**TOP 11 Einwohnerfragestunde** müsste mit den Worten „Frau Menke“ statt „Frau Michelsen“ beginnen.

**Beschluss:**

Mit den vorgenannten Änderungen zu TOP 12.6 und TOP 11 wird die Niederschrift vom 11.12.2013 genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 3 Bericht des Bürgermeisters**

---

**3.1 Straßenreinigungssatzung**

Die auf der letzten Einwohnerversammlung beanstandete Angelegenheit bezüglich des Hundekots ist in der Satzung bereits enthalten, so dass keine Änderung zur Satzung erfolgen muss.

**3.2 – Bücherei-Projekt**

Am 19.03.2014 soll die Abholung der Telefonzelle für die Nutzung der Bücherei und der Nutzung als Infostand erfolgen.

### 3.3 Bauleitplanung

Vertreter der Landesplanung haben sich zu den B-Plänen geäußert. Mit den B-Plänen Löding und Kindergarten konnte ein Einverständnis erzielt werden. Der B-Plan Wulff-Thaysen hingegen soll überarbeitet werden. Die Landesplanungsbehörde hat das Baulückenkataster durchforstet und dabei festgestellt, dass 5 bis 6 Grundstücke vom B-Plan abzuziehen sind. Herr Cord Wulff-Thaysen hat jedoch erklärt, dass er sein Vorhaben weiterhin betreiben will. Die 4-wöchige Auslegung soll nach Möglichkeit noch vor den Sommerferien vollzogen werden, damit der B-Plan noch im Jahr 2014 Rechtskraft erlangen kann.

### 3.4 Umgehungsstraße bei Löding

Derzeit wird die Betonspurbahn im Kurvenbereich der Strecke bei Löding mit Gussbeton verbreitert.

### 3.5 Rücklagenbestand

Der aktuelle Rücklagenbestand der Gemeinde Buchholz beträgt z. Z. 20.688,53 €.

### 3.6 Einwohnerzahl

Die zuletzt festgestellte Einwohnerzahl betrug 234 Einwohner.

---

## TOP 4    **Berichte der Ausschussvorsitzenden**

---

### **Bauausschuss – Herr Pagel:**

Herr Pagel berichtet, dass Themen der letzten Bauausschusssitzung

- das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept für die Stadt Ratzeburg um Umlandgemeinden
- die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
- die Erweiterung des Kindergartens
- Schilder für Gewerbetreibende sowie
- der Baumpflegeschnitt im Bereich der Dorfstraße

waren.

Der Umweltausschuss sowie der Finanzausschuss hatten zwischenzeitlich nicht getagt. Für diese beiden Ausschüsse sollen noch neue Termine, abweichend vom bisherigen Jahresterminplan, gefunden werden.

---

## TOP 5    **Einwohnerfragestunde**

---

Herr Karl-Heinz Haack fragt nach, wie die Gemeinde zu dem Parkproblem in der Gemeinde Buchholz mit den auf der Straße parkenden Fahrzeugen umgehen will.

Herr Pagel weist daraufhin, dass er keinerlei rechtliche Handhabe hat, die Fahrzeuge von der Straße zu verbannen.

---

## TOP 6    **Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten**

---

Bürgerbriefe wurden nicht eingereicht.

### **Sach- und Rechtslage:**

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 25. Juni 2002 die Richtlinie 2002/49 EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Diese Richtlinie wurde am 18.07.2002 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht. Die Umsetzung dieser Richtlinie im Bundesrecht erfolgte durch die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 24. Juni 2005 (§§ 47 a – f BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung vom 06. März 2006 (34. BImSchV).

Dieser Teil des BImSchG gilt für den Umgebungslärm, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in öffentlichen Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten ausgesetzt sind. Er gilt nicht für Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursacht wird, für Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln oder Lärm, der auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist.

### **Im Sinne des BImSchG bezeichnen die Begriffe:**

1. "Umgebungslärm": belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht;
2. "Ballungsraum": ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohnern pro Quadratkilometer;
3. "Hauptverkehrsstraße": eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder auch sonstige grenzüberschreitende Straße, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr;
4. "Haupteisenbahnstrecke": ein Schienenweg von Eisenbahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr;
5. "Großflughafen": ein Verkehrsflughafen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Bewegungen pro Jahr, wobei mit "Bewegung" der Start oder die Landung bezeichnet wird, hiervon sind ausschließlich der Ausbildung dienende Bewegungen mit Leichtflugzeugen ausgenommen.

Die Gemeinden haben nach dem BImSchG Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen auszuarbeiten. Die Lärmkarten sind nach dem Zeitpunkt der Erstellung alle fünf Jahre für sämtliche Ballungsräume sowie für sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Diese Lärmkarten wurden zwischenzeitlich nach Beauftragung durch das Land Schleswig-Holstein für Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern erstellt und sind im Internet auf der Internetseite [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) veröffentlicht.

Im weiteren Verfahren sind nun seitens der Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und der Großflughäfen.

Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen ist in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt, sollte aber auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen insbesondere auf die Prioritäten eingehen, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben und insbesondere für die wichtigsten Bereiche gelten, wie sie in den Lärmkarten ausgewiesen werden.

Die Öffentlichkeit ist zu Entwürfen der Lärmaktionspläne anzuhören. Sie muss rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen. Weiterhin sind fahrzeugverkehrrelevante Träger öffentlicher Belange, wie beispielsweise der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) der Kreis Herzogtum Lauenburg und das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) zu beteiligen.

Die Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

In den Gemeinden Groß Sarau, Pogeez, Buchholz, Einhaus, Harmsdorf, Giesensdorf und Fredeburg ist die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die B 207alt erforderlich. In den Gemeinden Groß Sarau und Groß Grönau ergibt sich das Erfordernis an der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes auf Grund der BAB A20. In Groß Grönau sind der Flughafen Lübeck-Blankensee und die L 331 nicht zu berücksichtigen, da die Mindestanforderungen an Fahrzeugverkehr und Flugbewegungen nicht erfüllt sind.

In den Lärmkarten sind die belasteten Gebiete in einer grafischen Darstellung, sogenannte Isophonen-Bänder, gekennzeichnet. Auf Grund dieser grafischen Darstellung wurde die Anzahl der belasteten Menschen festgestellt. Die Feststellung führte zu dem Ergebnis, dass in den einzelnen Gemeinden eine sehr geringe Anzahl von Personen einem Lärmpegel von über 55 dB(A), von der B 207alt bzw. der Autobahn A20 ausgehend, im Tagesdurchschnitt (L-DEN) ausgesetzt sind.

Um das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes einzuleiten, sind in einem ersten Schritt in den Gemeindevertretungen der Gemeinden Groß Grönau, Groß Sarau, Pogeez, Buchholz, Einhaus, Harmsdorf, Giesensdorf und Fredeburg Beschlüsse über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die jeweilige Gemeinde zu fassen.

Im Nachgang zur Bürgermeisterrunde am 22.01.2014 in Buchholz wurde mit dem LLUR eine Abstimmung dahingehend herbeigeführt, dass zum jetzigen Zeitpunkt für alle acht betroffenen Gemeinden im Amt Lauenburgische Seen der Musterlärmaktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen erstellt werden kann. Dies gilt insbesondere für die Gemeinden Groß Grönau, Groß Sarau und Pogeez, da die Verkehrsfreigabe der B 207neu im Herbst 2014 vorgesehen ist und hierfür noch keine Lärmkarten vorliegen bzw. das zu erwartende Verkehrsaufkommen auf der B 207alt / L331 noch nicht abschließend einschätzbar ist. In der kommenden Betrachtung

tungsphase (2017/18) ist die neue Verkehrsführung B 207neu / L 331 in den dann zu überarbeitenden Lärmaktionsplänen der Gemeinden Groß Grönu, Groß Sarau und Pogeez jedoch zu berücksichtigen.

Weiterhin wurde im Nachgang zur Bürgermeisterrunde am 22.01.2014 ermittelt, dass die B 208 innerhalb des Amtsgebietes nicht zu betrachten ist. Es wird die Mindestanzahl an Verkehrsaufkommen (3 Mio. Fahrzeuge / Jahr – entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von > 8.200 Kfz/24h) nicht erreicht.

Zur Begleitung der Abarbeitung der einzelnen Verfahrensschritte bei der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes konnte das Ingenieurbüro LAIRM-Consult GmbH, Bargtheide, gewonnen werden. Ein Angebot über die Begleitung und Erstellung der Lärmaktionsplanung nach der Umgebungslärmrichtlinie für die Gemeinden Groß Grönu, Groß Sarau, Pogeez, Buchholz, Einhaus, Harmsdorf, Giesensdorf und Fredeburg mit einer Bruttoauftragssumme von 11.513,25 € ist dieser Vorlage beigefügt.

Seitens der Amtsverwaltung wird vorgeschlagen die anfallenden Kosten mit gleichen Anteilen pro Gemeinde zu verteilen, da alle Gemeinden gleichermaßen von der Umgebungslärmrichtlinie betroffen sind. Zur Absenkung der gemeindlichen Kostenanteile wird aus dem Amtshaushalt ein Betrag in Höhe von 3.513,25 € als Verwaltungskostenanteil übernommen, da die Projektarbeit des Ing.-Büros auch Verwaltungsarbeiten enthält, die die Amtsverwaltung entlasten. Folgende Kostenteilung ist vorgesehen:

Gemeinde Groß Grönu	1.000,00 €
Gemeinde Groß Sarau	1.000,00 €
Gemeinde Pogeez	1.000,00 €
Gemeinde Buchholz	1.000,00 €
Gemeinde Einhaus	1.000,00 €
Gemeinde Harmsdorf	1.000,00 €
Gemeinde Giesensdorf	1.000,00 €
Gemeinde Fredeburg	1.000,00 €
Verwaltungskostenanteil	3.513,25 €
Amtsverwaltung	-----
<b>Gesamtkosten</b>	<b>11.513,25 €</b>

Zur weiteren Erläuterungen sind noch folgende Unterlagen beigefügt:

- Vermerk Bürgermeistergespräch vom 22.01.2014
- Angebot LairmConsult GmbH vom 05.11.2013
- Vortragsunterlagen Bürgermeistergespräch

Beratung innerhalb der Gemeindevertretung.

Herr Rütz erläutert ausführlich die für die Lärmaktionsplanung geltenden Regularien und weist daraufhin, dass man auf die Aufstellung von Lärmaktionsplänen nicht herumkommt. Bei der B 207 handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße für die in den Bereichen der 7 betroffenen Gemeinden Lärmkarten auszuarbeiten sind. Diese sind alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und zu überarbeiten. Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten der Aufstellung -wie in der Bürgermeisterversammlung vorgeschlagen- mit gleichen Anteilen von 1.000,00 € je Gemeinde. Zur Absenkung der gemeindlichen Kostenanteile wird aus dem Amtshaushalt ein Betrag von 3.513,25 € übernommen. Herr Löding fragt nach, warum kein anderer Schlüssel wie beispielsweise ein Pro-Kopf-Schlüssel oder eine Beteiligung nach Finanzkraft für die Verteilung verwendet wurde. Hierauf erwidert Herr Rütz, dass bei fast gleichem Aufwand für die Kartierung und Lärmaktionsplanung die Ge-

meinde Gr. Grönau mit einem Betrag von etwa 9.000,00 € fast die gesamten Kosten zu tragen hätte. Auf diesen Schlüssel habe man sich in der Bürgermeisterrunde seinerzeit geeinigt.

Abschließend wird für jeden Gemeindevertreter ein Bogen mit Pegelskala aus der Lärmaktionsplanung für die Gemeinden Einhaus und Buchholz verteilt. Anhand dieser Skalen wird ersichtlich, wie die Gemeinden im Einzelnen betroffen sind. In der Gemeinde Einhaus befinden sich 31 Personen im betroffenen Bereich; in Buchholz hingegen nur 2 Personen.

Herr Bürgermeister Pagel schlägt vor, den Beschlussvorschlag vom Grundsatz her anzunehmen. Sobald die Beschlüsse auch in den anderen Gemeinden vorliegen, solle man sich noch einmal über die Verteilung der Kosten und den zu findenden Schlüssel abschließend beraten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz stimmt grundsätzlich einer Kostenbeteiligung zu. Ob die Beteiligung mit dem pauschalierten Kostenschlüssel von 1.000,00 € erfolgen soll, wird nach Beschlussfassung in den übrigen Gemeinden und erneuter Beratung entschieden werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

## **TOP 8    Beratung über eine Gemeindeflagge**

---

Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2013 beschlossen, den Punkt „Erstellung einer Gemeindeflagge“ zu vertragen. Die Begründung bestand darin, dass die bildlichen Darstellungen nicht mit dem Text der Hauptsatzung übereinstimmten.

Die Zeichnung wurde zwischenzeitlich überarbeitet und an den Text angepasst. Der Flaggenentwurf wird anhand einer DIN-A 4-Vorlage von Herrn Pagel vorgestellt. Der Entwurf zeigt einen blauen Fisch auf einem goldgelben Untergrund im oberen Bereich sowie goldgelbe Ähren auf schwarzem Untergrund im unteren Bereich, waagrecht durchtrennt durch eine grüne Kleeblattlinie.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem vorgelegten Flaggenentwurf - laut Anlage zu dieser Niederschrift – zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



---

**TOP 9 Beratung über das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept für die Stadt Ratzeburg und Umlandgemeinden**

---

Herr Bürgermeister Pagel erläutert, dass es bei diesem Konzept um ein Förderprogramm handelt, welches erstellt werden soll, um Ratzeburg und seine Umlandgemeinden für die Zukunft handlungsfähig zu machen und seine zentralörtlichen Versorgungsfunktionen nachhaltig und bedarfsgerecht für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Gleichzeitig soll eine nachhaltige Wohnungsmarktförderung gestaltet werden. Für die Umlandgemeinden von großem Interesse sind dabei die Realschule als Bildungs- und Kulturzentrum sowie der Kurpark, die Schwimmhalle Ratzeburgs sowie die Brücke im Zentrum der Stadt. Für derartige Bereiche werden Zuschüsse aus dem Städtebauförderungsprogramm an kleine Städte und Gemeinden bei überörtlicher Zusammenarbeit gezahlt. Die Beteiligung der Umlandgemeinden an der Planerstellung ist zunächst kostenfrei. Um Fördergelder zu erhalten, ist es notwendig, dass die Umlandgemeinden diesem Programm zustimmen. Für die Gemeinde Buchholz fallen zunächst keine Kosten für diese Planungen an.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Buchholz beschließt, ihre Zustimmung für die weiteren Planungen im Rahmen des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge und Wohnungsmarktkonzept für die Stadt Ratzeburg und die Umlandgemeinden zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 10 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013**

---

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz liegt der Bericht (Liste) über die im Haushaltsjahr 2013 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor. Herr Pagel geht bei seinem Bericht auf die wesentlichen über- und außerplanmäßig geleisteten Ausgaben wie beispielsweise bei den Positionen Schulkostenbeiträge, Erstellung einer Chronik, Bewirtschaftungskosten Kindergarten und Dörphus etc. ein.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die im Haushaltsjahr 2013 über- und außerplanmäßig geleisteten Ausgaben ohne Beanstandung zur Kenntnis.

---

**TOP 11 Beratung über den Weiterbau des Kindergartens am Standort Buchholz mit den Umlandgemeinden**

---

Herr Bürgermeister Pagel erläutert, dass die 10 am Kindergarten beteiligten Gemeinden derzeit etwa für 60 Plätze Kostenausgleiche an auswärtige Einrichtungen in Höhe von insgesamt rund 135.000,00 € je Jahr entrichten.

Diese Kinder haben überwiegend am Standort Buchholz keinen Platz erhalten können. Derzeit fehlen insgesamt laut Bedarfsermittlung mindestens 55 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

Die Bürgermeister der 10 Westgemeinden haben sich auf ihrer letzten Kindergarten-ausschusssitzung am 21.01.2014 dafür ausgesprochen, diesen Bedarf gegenüber dem zuständigen Fachdienst des Kreises Herzogtum Lauenburg anzeigen zu lassen. Die Kämmerei des Amtes Lauenburgische Seen wurde sowohl mit der Antragsstellung der Aufnahme in den Bedarfsplan als auch mit der Beantragung der Fördergelder nach den Förderrichtlinien des Kreises Hzgt. Lbg. und des Landes Schl.-Holst. beauftragt.

Insgesamt sollen 4 zusätzliche Gruppen (zwei Neubauten) entstehen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Gruppenformen:

- 1 Ü3-Regelgruppe = 20 Plätze Ü3,
- 1 altersgemischte Familiengruppe = 15 Plätze U3,
- 2 U3-Krippengruppen = 20 Plätze U3.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung soll voraussichtlich zum 01.08.2015 erfolgen. Hierfür ist die Aufstellung eines B-Planes erforderlich. Die Kosten der Bauleitplanung werden etwa 30.000,00 € betragen. Herr Pagel reicht hierfür eine erste Entwurfszeichnung für die Bauvorhaben innerhalb der Gemeindevertretung herum.

Weiterhin ist für die Maßnahme die Aufstellung eines Verkehrskonzeptes für die An- und Abfahrt der Parkenden erforderlich. Der Parkplatz soll mit einer Auf- und einer Abfahrt zu versehen werden, damit die Fahrzeuge in Ringform in eine Richtung geleitet werden. Die reinen Parkplatzkosten werden etwa 45.000,00 € betragen. Insgesamt geht man derzeit von Kosten i.H.v. 1.6 Mio Euro aus.

Über die Neubauten für die vier Gruppen und die damit einhergehende Aufnahme in den Bedarfsplan soll in der nächsten Sitzung der Teilfachplanungsgruppe des Kreises Hzgt. Lbg. am 08. April 2014 entschieden werden.

Herr Bürgermeister Pagel erklärt, dass ein Finanzierungskonzept zunächst für alle zu erstellen ist. Darüber hinaus ist ein Grundsatzbeschluss für den Neubau der Kindergartengebäude und die Aufstellung des F-Planes sowie des B-Planes zu fertigen. Über die Bauleitplanung soll am 14. April 2014 ein abschließender Beschluss in der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz gefasst werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz fasst folgenden Beschluss:

- 1) dem Neubau der Kindertagesstätte am vorhandenen Standort in Buchholz für die bedarfsmäßig festgestellten 55 Plätze wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2) Die Gemeinde Buchholz ist bereit, die planungsrechtlichen Grundlagen durch die Änderung des F-Planes und die Aufstellung eines B-Planes zu schaffen.
- 3) Die Gemeinde Buchholz setzt voraus, dass die Gemeinschaft der 10 Westgemeinden weiterhin aufrecht erhalten bleibt und sie die Finanzierung für die Bauleitplanung nach dem vorhandenen Finanzierungsschlüssel mittragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 12 Beratung über die Aufstellung von Schildern für Gewerbebetriebe**

---

In der letzten Bauausschusssitzung hat man über die Aufstellung von Schildern von Gewerbebetriebe beraten. Diese Schilder sollen richtungsweisend und informativ sein. Sie sollen Aufschluss darüber geben, welche Gewerbebetriebe es im Ort gibt und durch einen Pfeil darauf hinweisen, wo ein Betrieb wie z. B. der Spargelhof Löding, die Ferienwohnungen von Bürger oder der Buchholzer Campingplatz zu finden sind. Im Schulweg sind bislang Schilder an verschiedenen Orten in unterschiedlichen Farben und Größen zu finden. Ratsamer ist ein Sammelschild an einer Stelle zu postieren, damit es besser dem Ortsbild entspricht und ein weiterer Wildwuchs verhindert wird. Herr Pagel zeigt hierzu anhand von Fotos bzw. Mustern in Papierform gesammelte Ideen für Schilder herum. Abschließend wird empfohlen, im Schulweg Schilder der Gewerbetreibenden an einem Standort (Pfahl) aufzustellen und dabei die Höhe und Breite sowie die Anzahl der Schilder vorzugeben. Herr Pagel lässt zunächst die Schilder zeichnerisch darstellen und gibt die Entwürfe an den Bauausschuss weiter, in welcher Größenordnung (3 – 4 Schilder) eine Aufstellung erfolgen soll.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Angelegenheit „Aufstellung von Schildern für Gewerbebetriebe“ zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung an den Bauausschuss zurück zu delegieren, damit nach den vorstehenden Vorgaben, eine Auswahl der Schilder nach Sammlung weiterer Muster erfolgen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

---

**TOP 13 Bauangelegenheiten**  
**hier: Antrag auf Nutzungsänderung**

---

Frau Menke verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungsraum.

Herr Pagel erklärt, dass im Gebäude Fuchsberg 8 Frau Stefanie Menke als Bauherin die Umnutzung von 36,25 qm Wohnraum in eine Nutzung als Naturheilpraxis beantragt. Im Bereich Fuchsberg 8 gilt ein B-Plan, in dem stille Gewerbe erlaubt sind. Über den Antrag erfolgt eine kurze Beratung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ihr Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung zum Bauvorhaben Fuchsberg 8 – Umnutzung von Wohnraum in Räumlichkeiten in eine Naturheilpraxis – zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Frau Stefanie Menke

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung durch Herrn Pagel erscheint Frau Stefanie Menke wieder zur Sitzung.

---

**TOP 14 Antrag auf Verlegung einer Wasserleitung und Querung eines Gemeindeweges**

---

Herr Bürgermeister Pagel erklärt, dass ihm ein Antrag auf Überquerung der Gemeindestraße am Hang der B 207 mit einer Wasserleitung zur Bewässerung der Ländereien des Herrn Löding vorliegt. Die Wasserleitung muss an dieser Stelle nur verlängert werden. Die kompletten Kosten werden von Herrn Löding selbst übernommen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Verlegung einer Wasserleitung durch Querung einer Gemeindestraße von Herrn Andreas Löding im Bereich der Hanglage an der B 207 als Zuleitung zu den Flächen des Herrn Löding zuzustimmen. Herr Bürgermeister Pagel wird ermächtigt, einen entsprechenden Wegebenutzungsvertrag mit Herrn Löding abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Herr Andreas Löding

---

**TOP 15 Einwohnerfragestunde**

---

Ein benachbarter Anwohner des Bauvorhabens Kindergarten ist als Zuhörer der heutigen Sitzung zugegen und fragt nach, welche Lärmschutzmaßnahmen vonseiten der B 207 Berücksichtigung bei der Bauleitplanung finden. Ferner befürchtet er als Anwohner, dass durch die neugeplante Abfahrt vom Parkplatz bei dichter Trassenführung an den Wohngebäuden erheblicher Lärm entstehen kann. Er bittet darum, die Belange der Anwohner entweder durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen – wie z. B. das Pflanzen einer Hecke o.ä. – zu berücksichtigen.

Herr Pagel erwidert hierauf, dass zunächst die Verkehrssicherheit für die Kinder im Vordergrund steht und die Fahrzeuge in einer Richtung über den Parkplatz geführt werden müssten. Er wird versuchen, dass die Beeinträchtigung für die Anwohner so gering wie möglich gehalten wird. Weiterhin wird er versuchen, dass bei den Planungen die Abfahrt so weit wie möglich noch von den Grundstücken abgerückt wird.

### 16.1 Vertrag Buchholzer Künstler

Der Vertrag für alle Buchholzer Künstler ist jetzt fertig. 7 Künstler müssen eine Versicherung abschließen; alle übrigen 4 bis 5 Künstler stellen ihre Projekt auf ihren privaten Grundstücken aus. Im Vertrag geht es hauptsächlich um die Standorte Fuchsberg, Badeweise, Steg am See, Feuerlöschstelle und Schulweg.

### 16.2 Dachneigungen/Gestaltungssatzung

Die laut Gestaltungssatzung vorgeschriebenen Dachneigungen für im Satzungsgebiet liegenden Gebäude können teilweise nicht eingehalten werden. Um hierfür gemeinsam eine Lösung zu finden, sollten zunächst solche Fälle gesammelt werden.

### 16.3 Termine Bauleitplanung

Die nächste Bauausschusssitzung findet am 06.05.2014 um 19.30 Uhr statt. Thema wird der B-Plan Löding sein.

Am 07.05.2014 wird der Bauausschuss erneut um 19.30 Uhr tagen und über den B-Plan Wulff-Thaysen befinden.

Am 14.05.2014 soll die nächste Gemeindevertretersitzung stattfinden. Im Rahmen dieser Sitzung soll über die beiden B-Pläne und über den B-Plan Kindergarten beraten werden.

### 16.4 Frühjahrsputzaktion

Die nächste Frühjahrsputzaktion soll am 22.03.2014 stattfinden. Im Rahmen dieser Aktion sollen die Fahrradständer aufgestellt und die Pforte an der Badeweise mit Zaun beim Steg des Buchholzer Seglervereins verladen bzw. aufgestellt werden.

### 16.5 Laub-/Rasenschnittcontainer

Der Laub- bzw. Rasenschnittcontainer ist bestellt. Die Kosten, die der Gemeinde hierfür entstehen, sind in der Ausgabe wesentlich höher als die zu erzielenden Einnahmen. Aus diesem Grunde soll die Gebühr von bisher 0,50 Cent auf 1,00 € pro Abgabemenge erhöht werden.